

## **Interventionsprogramm zur Förderung von Sozial- und Selbstkompetenzen in der Schule (InSSel) im Rahmen der Zusatzlektionen im Kanton Aargau**

(25.02.2014)

Zur Stärkung der Schule Aargau wird von der PH FHNW ein niederschwelliges systemisches Programm für Jugendliche mit Disziplinproblemen in der Schule entwickelt, welches vom Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) Aargau finanziert wird. Das Programm ist ein pädagogisches Förderprogramm und nicht therapeutisch ausgerichtet. Kinder und Jugendliche sollen in ihren Selbst- und Sozialkompetenzen gefördert werden.

### **Inhalt und Ziele des Programms**

Interventionsstudien zeigen, dass der Aufbau von Selbst- und Sozialkompetenzen von Jugendlichen, die Stärkung eines Wertesystems und einer positiven Einstellung zu Bildung und Schule Disziplinprobleme reduzieren und die Chancen auf eine positive Schullaufbahn deutlich verbessern. Das vorliegende Programm fokussiert auf die Jugendlichen und wird an die jeweilige Situation der einzelnen Schulen und Schulstufen (ab 4. bis 9. Schuljahr) angepasst. Es wurde ein Programm entwickelt, welches im Rahmen von Zusatzlektionen von anspruchsberechtigten Schulen kontinuierlich und längerfristig finanziert werden kann. Mit dem Programm werden folgende Ziele verfolgt:

- Kurzfristig: Das Verhalten und die Einstellungen von Kindern und Jugendlichen im Unterricht nachhaltig verändern, Förderung der Sozial- und Selbstkompetenz.
- Mittelfristig: Lehrpersonen sollen entlastet und die Jugendlichen sollen beim Finden einer Anschlusslösung nach der Volksschule unterstützt werden.
- 

Einerseits soll mit den pädagogischen Massnahmen die Sozial- und Selbstkompetenz der Jugendlichen gefördert werden, indem unterrichtsergänzend individuumszentrierte Massnahmen in Kleingruppen angewendet werden. Andererseits sollen sich die pädagogischen Massnahmen bei Disziplinproblemen auf den Unterricht beziehen, indem die Lehrpersonen entlastet und in der Klassenführung beraten werden. Generell wird mit dem Programm ein Beitrag zur Früherkennung und zur sekundären Prävention von Risikoverhalten, Arbeitslosigkeit und psychosozialen Risiken bei gefährdeten Jugendlichen geleistet, wodurch hohe Folgekosten vermieden bzw. reduziert werden. Die Intervention ist freiwillig, sie bildet keine schulische Disziplinar-massnahme und setzt daher das Einverständnis der involvierten Eltern, Lehrpersonen, Kinder und Jugendlichen voraus. Das Programm soll in bereits vorhandene Präventionsmassnahmen an den Schulen eingebettet und mit anderen laufenden schulinternen Diskussionen zu Sucht- und Gewaltprävention koordiniert werden. Wenn das Programm eingesetzt wird, verpflichtet sich die Schulleitung das Thema Disziplinprobleme im Unterricht aufzugreifen.

## Programmelemente

Das Programm richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Primar- und Sekundarstufe I mit psychosozialer Gefährdung, ungünstigen Problembewältigungsstrategien, hohen Störneigungen im Unterricht und Gewaltbereitschaft. Im Programm werden mehrere Lebensbereiche der Kinder und Jugendlichen wie Schule, Familie, Freizeit angesprochen, um problematische Verhaltensweisen zu reduzieren bzw. nachhaltig zu ändern. Pro Schuljahr werden drei Programmeinheiten mit 10-12 Wochen durchgeführt (Oktober bis Dezember, Januar bis März, April bis Juli; kein Angebot in August/September, die entsprechenden Lektionen werden für Gespräche und Einzelbetreuung eingesetzt). Jugendliche können nur eine Programmeinheit oder mehrere Programmeinheiten (empfohlen) in Folge besuchen. Das Programm setzt sich aus folgenden Elementen zusammen:

- **Elterngespräche:** 1) Zu Beginn wird der Grund für die Programmanmeldung erklärt. Am Ende jeder Programmeinheit wird eine Standortbestimmung durchgeführt und das weitere Vorgehen entschieden (ev. Fortsetzung in der nächsten Programmeinheit oder Ende der Massnahmen). Wenn ein Jugendlicher während eines Schuljahres an drei Programmeinheiten teilnimmt, werden also vier Elterngespräche pro Kind oder Jugendliche durchgeführt. 2) Das Ziel ist, Grundlagen für eine konstruktive Arbeit in Unterricht und Schule zu erarbeiten und den Eltern Hinweise für die Erziehung ihrer Kinder zu vermitteln. Die Eltern werden über ihre grosse Bedeutung für die Sozial- und Selbstkompetenzen der Schülerinnen und Schüler informiert. Es geht aber nicht um eine nachhaltige Veränderung des Familiensystems (Familientherapie). Bei diesem Elterngespräch nehmen die Lehrperson und die Jugendlichen teil. Die Gespräche werden vom Jugendcoach geleitet.
- **Gruppentraining mit einem Jugendcoach:** Ausserhalb der Unterrichtszeit werden unter Anleitung eines Jugendcoaches Kleingruppensitzungen à 90 Minuten im Wochenrhythmus in neutralen Räumlichkeiten der Schule (d.h. nicht das eigene Klassenzimmer) durchgeführt. In diesen Sitzungen werden einerseits mit sozialpädagogischen Methoden Beziehungen aufgebaut und positive Erlebnisse vermittelt, andererseits Verhaltensziele und Regeln vereinbart, welche mit den Jugendlichen zusammen auf Einhaltung überprüft werden. In diesen Kleingruppen (drei bis sechs Teilnehmende) soll ein inhaltlich attraktives Projekt realisiert werden (zum Beispiel ein Sportprojekt zum Thema "Fairplay"; ein Filmprojekt zum Thema "Sozialverhalten von Jugendlichen"; ein handwerklich ausgerichtetes Projekt zum Thema "als Team ein Kunstwerk erstellen"; in Graffiti-Projekt zum Thema "Vandalismus"; oder ein Betriebserkundungsprojekt zum Thema "Soziale Regeln in Lehrbetrieben" usw.). Die Programminhalte sind auf das Alter und das Geschlecht der Schülerinnen und Schüler und die inhaltlichen Kompetenzen des Jugendcoaches abgestimmt. Lehrpersonen bestimmen - in Absprache mit den Jugendlichen - die Inhalte.
- **Lehrpersonenberatung und Unterrichtshospitation:** Mittels einer Unterrichtshospitation des Jugendcoaches wird mit Fokus auf das Kind oder die Jugendlichen die anmeldende Lehrperson (evtl. mehrere Lehrpersonen) beraten und unterstützt. Nehmen Jugendliche während des ganzen Schuljahres an den drei Programmeinheiten teil, werden auch drei Unterrichtshospitationen durchgeführt.

## Organisation in der Startphase

Die Schulleitungen klären in Absprache mit den Lehrpersonen ab, ob an der Schule ein Bedarf für dieses Förderprogramm besteht. Lehrpersonen erhalten vom Entwicklungsteam eine Orientierungshilfe, welche Kinder und Jugendliche zur Zielgruppe gehören. Lehrpersonen bezeichnen bis spätestens August 2011 die Schülerinnen und Schüler gegenüber der Schulleitung, die dem Programm zugewiesen werden sollen bzw. die Schulleitung weist die Jugendlichen direkt zu. Diese Schülerinnen und Schüler bilden eine Gruppe, der ein Jugend-

coach zugeordnet wird. Die Gruppen können altersgemischt sein, wobei das Altersspektrum der Jugendlichen in der gleichen Gruppe nicht zu gross werden sollte. Bei entsprechenden Anmeldezahlen können gleichzeitig mehr als eine Gruppe an einer Schule geführt werden. Kleine Schulen können regional eine gemeinsame Gruppe führen und die entsprechenden Lektionsanteile zu einem Pool zusammenführen.

Nach der Gruppenbildung führt der Jugendcoach mit den Eltern, Kindern und Jugendlichen und Lehrpersonen ein (Aufnahme-)Gespräch, in welchem die Eltern für das Problem sensibilisiert werden und individuelle Ziele vereinbart werden.

Der Jugendcoach, der bei der Programmdurchführung eine zentrale Rolle spielt, wird mit ca 2.5 Lektionen pro Jahr für die Leitung einer Gruppe während drei Programmeinheiten (d.h. ca. 32 Wochen) von der Schulleitung angestellt. In diesem Pensum sind das sozialpädagogische Gruppentraining, die Elterngespräche, die Unterrichtshospitation mit der Beratung der Lehrperson eingeschlossen.

Ausdrücklich wird betont, dass ein Lehrdiplom ohne Zusatzausbildung für die Aufgabe des Jugendcoaches nicht ausreicht. Jugendcoaches haben eine Ausbildung in Sozialpädagogik, in Heilpädagogik oder in Schulsozialarbeit bzw. eine Zusatzausbildung (CAS) nach dem Lehrdiplom nachzuweisen. Ausdrücklich wird auf den CAS pädagogische Kooperation und Intervention des Instituts Weiterbildung und Beratung der PH FHNW verwiesen, der von Lehrpersonen des Kantons Aargau besucht werden kann ([www.fhnw.ch/ph/iwb](http://www.fhnw.ch/ph/iwb)). Geeignete und interessierte Lehrpersonen mit Bereitschaft zum Besuch dieses CAS kommen als Jugendcoach in Frage. Die Jugendcoaches müssen Erfahrung in der sozialpädagogischen Arbeit mit sozial auffälligen Jugendlichen, mit Eltern und im schulischen Kontext haben sowie im Kanton Aargau verankert sein. Die Schulleitung stellt einen Jugendcoach an.

#### **Literaturhinweise:**

Neuenschwander, M. P. & Frank, N. (2011). Interventionsprogramm zur Förderung von Sozial- und Selbstkompetenzen in der Schule (InSSel) - ein neues Angebot der PH FHNW für die Schule Aargau. *Schulblatt Aargau/Solothurn* (Heft 6), S.26.

Neuenschwander, M. P. & Frank, N. (2011). Förderung der Sozial- und Selbstkompetenzen in der Schule (InSSel): Beschreibung eines neuen Interventionsprogramms. *Sozialmagazin*, 36 (Heft 11), S.43-49.

Frank, N. & Neuenschwander, M. P. (2014). Förderung von Sozial- und Selbstkompetenzen - Das Programm InSSel und seine Wirkungen. In M. P. Neuenschwander (Ed.), *Selektion in Schule und Arbeitsmarkt* (pp. 143-164). Zürich: Rüegger-Verlag.

#### **Kontakt**

Schulen, die das InSSel-Programm einführen möchten, sind um eine Meldung bei der Gesamtprojektleitung geben. Sie erhalten dann ein ausführliches Konzept zur Durchführung des InSSel-Programms sowie Unterstützung bei der Einführung und Durchführung des InSSel-Programms (Einführungshalbtage für Jugendcoaches, Begleitung der Jugendcoaches während des Schuljahres).

Bei Interesse an diesem Förderprogramm, bei Fragen und für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte Frau Patrica Dean, Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) des Kantons Aargau (Tel. 062 835 20 46, E-Mail: [patricia.dean@ag.ch](mailto:patricia.dean@ag.ch)).

Weitere Informationen zu diesem Entwicklungsprojekt finden Sie unter [www.fhnw.ch/ph/zls/inssel](http://www.fhnw.ch/ph/zls/inssel)